

2. Möglichkeiten und Voraussetzungen der Anwendung des sozialistischen Rechts für die weitere Qualifizierung der vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung der Versuche des Gegners zum subversiven Mißbrauch Jugendlicher und gesellschaftsschädlicher Handlungen Jugendlicher

2.1. Zu den rechtspolitischen Erfordernissen der Anwendung des sozialistischen Rechts im System der Maßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung der Versuche des Gegners zum subversiven Mißbrauch Jugendlicher und gesellschaftsschädlicher Handlungen Jugendlicher sowie spezifischer Verantwortungen der Linie Untersuchung zu deren Durchsetzung

Im Prozeß der politisch-operativen Maßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung der Versuche des Gegners zum subversiven Mißbrauch Jugendlicher sowie gesellschaftsschädlicher Handlungen Jugendlicher gewinnt die Nutzung des sozialistischen Rechts zunehmend an Bedeutung. Das sozialistische Recht als die Verkörperung des Willens der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten, ist dabei als ein bedeutendes Instrument zur Ausübung und stetigen Festigung der Macht der Arbeiterklasse, zur Weiterentwicklung der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung, zum Schutz der Errungenschaften des werktätigen Volkes der DDR vor allen Angriffen des Gegners, aber auch äußerer und innerer feindlicher Kräfte, anderen gesellschaftsschädlichen Handlungen, die im Zusammenhang mit den Versuchen zum subversiven Mißbrauch Jugendlicher außerhalb bzw. im Innern der DDR auftreten, umfassend und in seiner ganzen Breite anzuwenden. Die geführten Untersuchungen bestätigen, daß dem Straf- und Strafprozeßrecht als Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Rechts der DDR in der Tätigkeit der Linie Untersuchung bei der vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung der Versuche des Gegners zum subversiven Mißbrauch Jugendlicher sowie gesellschaftsschädlicher Handlungen Jugendlicher einen besonderen Stellenwert einnimmt. Zugleich machen sie deutlich, daß die Lösung der